

An den
Ältestenrat der Studentenschaft
der TH Darmstadt

im Hause

Betr.: Parlamentswahlen

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.7.1969

Sehr geehrte Herren!

Als Rechtsaufsichtsbehörde (§ 39 Satz 2 HHG) bin ich damit einverstanden, daß die Wahlen zum Studentenparlament vom 25. bis 27. November 1969 durchgeführt werden.

Bezüglich der Vorbereitung und der Durchführung der Wahl ordne ich folgendes an:

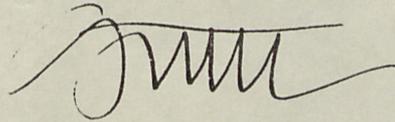
1. Zum Wahlleiter wird gemäß dem Vorschlag des Studentenparlaments Herr Helmut Thamm ernannt.
2. Der ASTA wird beauftragt, im Benehmen mit dem Wahlleiter die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses bis zum 1. Oktober zu bestimmen.
Ich bitte, mir die Mitglieder des Wahlausschusses mitzuteilen.
3. Die vom Parlament am 15.7.1969 beschlossenen Termine über Eröffnung, Schließung und Aushang der Kandidatenliste werden bestätigt.

3. Nov.

4. Da die Wahl entgegen der bisherigen Regelung im Wintersemester stattfindet, wird der Wahlleiter beauftragt, durch Plakate und durch Flugblätter in der Mensa alle Studenten auf die Wahl in geeigneter Weise aufmerksam zu machen. Es sollten bereits vor dem 3. November an zwei Tagen in der Mensa Flugblätter verteilt werden.
5. Für die Wahl gilt im übrigen die Wahlordnung vom 12. Mai 1967. *25.9. - 3.10. Info*
6. Ich bitte dafür Sorge zu tragen, daß im Falle der Ungültigkeit der Wahl (§ 15 WahlO), die Wiederholung vom 15. bis 17. Dezember stattfinden kann.

Mehrfertigungen dieses Schreibens für den Wahlleiter, die Mitglieder des Wahlausschusses und den Vorstand der Studentenschaft sind beigelegt.

Mit freundlichem Gruß



Anlagen